

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0257/2012 - Fachbereich II Status: öffentlich Sachbearbeiter: S.Liedtke Datum: 03.07.2012 Telefon: 038828/330-128 E-Mail: S.Liedtke@schoenberger-land.de
--	--

Beratung und Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2012

Abstimmung:			
Beratungsfolge	Ja	Nein	Enth.
05.07.2012 Hauptausschuss			
05.07.2012 Finanzausschuss			
26.07.2012 Stadtvertretung Schönberg			

Sachverhalt:

Kann ein Haushaltssausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltssausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2012 sind die erstmaligen Einstellungen der Abschreibungen für das Vermögen der Stadt, Schullastenausgleich, Kreis- und Amtsumlage, aber auch die verminderten Zuweisungen aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-/Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung Schönberg beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung.

S.Liedtke
SB

FBL

F Lehmann
LVB